

Protokoll des Einwohnerrates
18. Juni 2025

270. Sitzung des Einwohnerrates Windisch vom 18. Juni 2025

Vorsitz	Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP)
Protokoll	Ramona Hinteregger, Gemeindeschreiberin II
Präsenz	35
Ort	Einwohnerratssaal, Gemeindehaus 8. Stock
Entschuldigungen	Gabriel Santhiyapillai (SP) James Bruderer (FDP) Martin Gautschi (FDP) Loris Angelini (FDP)
Unentschuldigt	Marco Jacopini (SP)
Aufschaltung Axioma	4. August 2025
Genehmigung	Dieses Protokoll gilt gemäss § 24 Abs. 3 des Geschäftsreglements als genehmigt, wenn nicht bis zum 24. August 2025 Abänderungen oder Ergänzungen beim Büro des Einwohnerrates schriftlich verlangt werden.

Protokoll des Einwohnerrates

18. Juni 2025

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP) begrüsst alle Anwesenden zum zweiten Teil der 270. Sitzung des Einwohnerrates Windisch. Es gab einen Sturmschaden an der Sonnenstore, weshalb auf der rechten Seite etwas heissere Temperaturen erwartet werden.

12 Verpflichtungskredit Erneuerung von Beleuchtungen in Liegenschaften (Rahmenkredit 2026 – 2028); Genehmigung

Eintreten ist unbestritten.

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): In praktisch allen Liegenschaften der Gemeinde Windisch entsprechen die bestehenden Leuchten nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Sie bestehen mehrheitlich aus Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen oder konventionellen Leuchtmitteln. Fast alle davon sind heute verboten.

In den letzten Jahren sind die gesetzlichen Anforderungen an Leuchtmittel zunehmend verschärft worden («Ausphasung»). Die meisten unserer Leuchten sind zwischenzeitlich verboten bzw. nicht mehr käuflich erhältlich. Sobald einzelne Ersatzteile nicht mehr vorrätig sind und nicht mehr zugekauft werden können, besteht der Druck zum sofortigen Handeln.

Der Ersatz von Leuchten und das Umrüsten einzelner Räume erfolgte bisher im Rahmen des normalen Unterhalts resp. im Rahmen des ordentlichen Budgets pro Liegenschaft. Da der Umrüstungsdruck deutlich steigt, macht dieses Vorgehen aus verschiedenen Gründen wenig Sinn.

Die gesamte Umrüstung dürfte ca. CHF 2.4 – 2.5 Mio. betragen. Der aktuelle Verpflichtungskredit beträgt jedoch nur CHF 1.54 Mio. Damit besteht ein grosser Spielraum, weil noch ein gewisser Ersatz an Leuchten vorhanden ist und auch nicht alles die gleiche Dringlichkeit hat. Der Spielraum wird auch benötigt für Räume, die evtl. noch lange nicht umgerüstet werden wie Toiletten, Abstellräume usw., aber auch für die Liegenschaften, welche erst am Schluss umgerüstet werden. Die bestehenden Vorräte werden also noch alle genutzt und eingesetzt so lange es geht. Das Ziel ist es, nichts zu verschwenden.

Es fehlt eine Gesamtstrategie für die Erneuerung der Leuchten. Das Ganze wurde einfach über den Unterhalt gemacht. Die Strategie gestützt auf Fachwissen ist sehr wichtig. Am meisten holen wir finanziell heraus, wenn wir wie geplant die Umrüstung mit einem ausgewiesenen Fachmann, einem Elektroingenieur planen. Diese professionelle Begleitung ist im Pflichtenheft verankert und einer der zentralen Punkte. Ein Elektroingenieur kann auch ganz andere Konditionen herausholen als eine Privatperson oder die Gemeinde. Dieser Vergabevorteil muss die Gemeinde unbedingt nutzen.

Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, ähnlich den Rahmenkrediten in anderen Bereichen (bei der Abwasserbeseitigung oder bei der Wasserversorgung oder letztthin auch beim EW) einen Verpflichtungskredit für die Dauer von drei Jahren nicht für die ganze Summe, sondern für CHF 1.54 Mio. genehmigen zu lassen. Der Verpflichtungskredit soll 3 Jahre, also bis 30. Juni 2028, gültig sein und in dieser Zeit umgesetzt werden.

Die Projektleitung wird von der Abteilung Planung und Bau (Projektleiterin Hochbau, Saskia Ernst) übernommen. Begleitet wird dies auch durch die Hauswarte, welche die Liegenschaften gut kennen. Die einzelnen Teilprojekte werden regelmässig zwischen den Hauswarten, den Installateuren und den Nutzenden koordiniert, um eine zweckmässige Lösung zu finden. Die Beschaffung der einzelnen Hauptarbeiten erfolgt grossmehrheitlich im Einladungsverfahren (Schwellenwert bis CHF 300'000). Es ist vorgesehen, die Arbeiten pro Arbeitsgattung und pro Objekt einzeln zu vergeben. Angestrebt wird in jedem Fall eine zentrale Beschaffung der Leuchten mit einem Rahmenvertrag. Dies wurde auch schon so bei

Protokoll des Einwohnerrates

18. Juni 2025

den Schulhäusern abgewickelt und es konnten vielversprechende Ergebnisse erreicht werden. Es könnte spürbare wirtschaftliche Vorteile ergeben.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass der Verpflichtungskredit folgende Vorteile aufweist:

- Deutlich geringerer Arbeitsaufwand für Planung und Bau gegenüber Einzelbotschaften pro Liegenschaft. Vom Arbeitsanfall wäre dies im Moment gar nicht machbar.
- Ersatz der Leuchten erfolgt gestützt auf eine Strategie pro Liegenschaft und nimmt Rücksicht auf deren konkreten Ansprüche.
- Die Umrüstung wird mit einem ausgewiesenen Fachmann, einem Elektroingenieur geplant, was zu deutlich besseren und kostengünstigeren Lösungen führt.
- Der Verpflichtungskredit ermöglicht hohe zeitliche Flexibilität in der Umsetzung. Ansonsten müsste mit dem Jahresbudget gearbeitet werden und die Beträge würden Ende Jahr verfallen. Dies ist unter Berücksichtigung der grossen Belastung der Abteilung Planung und Bau ein wesentlicher Punkt. Vermutlich käme ansonsten auch der Vorwurf der Salami-Taktik, dass in kleinen Schritten weitere Beträge benötigt würden.
- Deutliche, zweifache Einsparungsmöglichkeiten bei der Beschaffung (Energiefachmann und Rahmenvertrag)
- Politische Transparenz

Die Zustimmung zum Verpflichtungskredit verlangt vom Einwohnerrat Vertrauen in die Verwaltung und in den Gemeinderat. Dies ist aber schon aus anderen Verpflichtungskrediten im Bereich Wasser, Abwasser oder beim Elektrizitätswerk vorhanden.

Die einzelnen projektbezogenen Beleuchtungskonzepte werden durch den Gemeinderat zur Umsetzung freigegeben. Zusätzlich besteht das quartalsweise Controlling durch die FiGPK.

Speziell hinweisen möchte ich noch auf das Kapitel Nachhaltigkeit in der Botschaft. Neben den politischen Stichworten wie Energiestadt, Motion Windisch 2040 Treibhausgas-neutral oder der erst kürzlich erarbeiteten Klima- und Energiestrategie der Gemeinde sind insbesondere ganz konkret folgende zwei Punkte zu erwähnen: Erstens resultiert durch den Ersatz mit LED-Leuchten ein deutlich tieferer Stromverbrauch (LED-Leuchten benötigen einen Bruchteil an Strom im Vergleich zu konventionellen Lampen) und zweitens ist auch die viel längere Lebensdauer von LED-Leuchten und damit die Reduktion des Abfalls zu erwähnen.

Mit dieser Strategie können auch Fördergelder beantragt werden. Dies wäre im Einzelfall mit der Beschaffung über das Budget nicht möglich. Das können wir nur beim geplanten Vorgehen mit einer geplanten klaren Strategie. Das Geld, welches für den Fachmann benötigt wird, kann so vermutlich wieder eingespart werden.

Der Gemeinderat bittet den Einwohnerrat, den zwei Anträgen bezüglich Verpflichtungskredit zuzustimmen und damit einen möglichst effizienten, koordinierten und damit kostensparenden Ersatz der Leuchten in den Gemeindeliegenschaften bedarfsgerecht umsetzen zu können. Herzlichen Dank.

Ueli Widmer, Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (SP): Die Überlegungen der FiGPK zum Geschäft finden sich im Bericht von der FiGPK, an dieser Stelle nur noch folgende Bemerkungen:

Das Geschäft umfasst grundsätzlich drei wesentliche Aspekte:

- Die Erneuerung der Beleuchtung in den Liegenschaften der Gemeinde an sich: Das ist sinnvoll, notwendig, begründet und finanziell vorteilhaft.

Protokoll des Einwohnerrates

18. Juni 2025

- Die Bewilligung der nötigen Ausgaben als Rahmenkredit: Auch das ist sinnvoll und nachvollziehbar. Allerdings erwartet die FiGPK, dass Kreditüberschreitungen rechtzeitig festgestellt werden. Ein allfälliger Antrag für einen Zusatzkredit soll dem Einwohnerrat vorgelegt und nicht durch den Gemeinderat in eigener Regie bewilligt werden, weil wieder einmal eine akute Dringlichkeit besteht, die dann allerdings nicht näher begründet wird. Dies gilt insbesondere, wenn sich ein allfälliger Zusatzkredit in einem sechsstelligen Bereich bewegt.
- Vorgehen bei der Realisierung: Der beantragte Kredit umfasst nur einen Teil der Gemeindeliegenschaften und die Arbeitsvergaben soll jeweils pro Einzelobjekt erfolgen. Dieser Aspekt hat innerhalb der FiGPK zu längeren Diskussionen geführt, weil auf diese Art und Weise die Ausnutzung von grundsätzlich möglichen Skaleneffekten nur sehr beschränkt möglich ist. Ebenso wäre von der FiGPK ein koordiniertes Gesamtprojekt für sämtliche Liegenschaften mit einem entsprechenden einheitlichen Kreditbegehren begrüsst worden. Die FiGPK erwartet, dass der Erzielung von Skaleneffekten im Rahmen der Projektumsetzung die notwendige Beachtung geschenkt wird und dass – wo immer möglich – grössere Aufträge sowohl bei der Materialbeschaffung als auch bei der Arbeitsvergabe erfolgen. Dies schon allein aus der Verantwortung aller Beteiligten für eine sorgsame Nutzung der nicht gerade üppig vorhandenen finanziellen Ressourcen der Gemeinde.

Als Fazit: In Abwägung von sämtlichen Umständen ist die FiGPK mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass sie dem Einwohnerrat die Annahme des Kreditbegehrens empfiehlt. Das allerdings unter Hinweis auf möglichst umfassende Ausnutzung von Skaleneffekten bei der Projektumsetzung.

Detailberatung

Elife Biçer (SP): Die SP-Fraktion bedankt sich für die ausführliche und klare Botschaft zum Projekt und zur Planung. Wir unterstützen den Antrag für den Verpflichtungskredit zur Erneuerung der Beleuchtung in den Gemeinde-Liegenschaften. Die geplanten Massnahmen sind notwendig, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen und der Verpflichtung des Labels Energiestadt gerecht zu werden. Die Sanierung der Beleuchtungssysteme ist dringlich, weil die vorhandenen Leuchtmittel nicht mehr neu eingekauft werden können. Der Umsetzungsplan ist in den Ziffern 2.1 und 2.2 klar und sachlich begründet. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Reinhold Brand (FDP): Die FDP-Fraktion ist sich einig, dass die Erneuerung der Beleuchtungen in den gemeindeeigenen Liegenschaften sinnvoll und notwendig ist. Sie begrüsst, dass die Erneuerung im Rahmen eines koordinierten Gesamtprojekts umgesetzt wird. Die Finanzierung über einen umfassenden Rahmenkredit macht Sinn, da so nicht jedes Teilprojekt pro Gebäude einzeln vom Einwohnerrat bewilligt werden muss.

Ebenso geht die FDP-Fraktion davon aus, dass die Fördergelder konsequent ausgeschöpft werden. Durch den Ersatz mit LED-Leuchten sind die Investitionen innert 15 Jahren nach Umstellung mit mehr als 50% amortisiert. Hinzu kommen noch Skalenersparnisse bei den Unterhaltskosten, da weniger unterschiedliche Leuchtmittel benötigt werden.

Deshalb wird die FDP-Fraktion dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Oliver Hager (GLP): Das Geschäft wurde detailliert angeschaut und auch kontrovers diskutiert. Grundsätzlich sind wir auch der Meinung, dass die Erneuerung der Beleuchtung in den Gemeindeliegenschaften, aufgrund der Energieeffizienz, der Wirtschaftlichkeit und der übergeordneten Regeln, nachvollziehbar ist. Aus unserer Sicht stellt sich die Frage, wie vorgegangen werden soll. In der Botschaft wurde nachvollziehbar erläutert, dass die Anforderungen an die Beleuchtung in den verschiedenen Liegenschaf-

Protokoll des Einwohnerrates

18. Juni 2025

ten sehr unterschiedlich sind. Dazu müssen verschiedene Erneuerungskonzepte und Beleuchtungskonzepte erarbeitet werden. Diese sollten aber Grundlage sein, für die Ermittlung der Kosten. Die vorliegende Kostenprognose basiert auf einer Offerte für einen Leuchtmittel-Ersatz, was unserer Ansicht nach nicht genügt. Es wäre vermutlich aber auch nicht zielführend, die Erneuerung der Beleuchtung in den Liegenschaften, ohne Plausibilisierung der Raumnutzung und ohne Synergie-Effekt beim Werterhalt zu denken. Aus dieser Sicht benötigte es eine strategische Grundlage, wie die viel diskutierte Liegenschafts-Strategie. Es braucht aber auch einen kommunal zu erarbeitenden Anforderungs-Katalog, welcher die Basis ist, für jeden weiteren Entscheid beim Leuchtmittel-Ersatz. Dazu gibt es diverse Referenzbeispiele, wie z.B. von Energiestadt. Aus diesen Gründen sollen die Investitionen in die Gemeinde-Liegenschaften nicht mehr ohne strategische Grundlage getätigt werden. Daher wird der Rahmenkredit von der GLP abgelehnt werden.

Elsbeth Hofmänner (Die Mitte): Das Thema aus der Botschaft unter dem Punkt 1.3 soll hervorgehoben werden. Es steht, dass eine günstige industriell gefertigte Leuchte in viele Räume passt, hingegen im Dorfschulhaus, als kommunal geschütztes Objekt, passt es offensichtlich nicht. Das Dorfschulhaus beinhaltet einen kommunalen Schutz, darunterfällt, dass es nicht abgerissen werden darf, dass es eine historische Bedeutung hat, dass ein Umbau und weitere Sanierungsvorhaben die Charakteristik dieses Gebäudes erhalten sollen, etc. Es geht vermutlich nicht um das Innenleben eines Schulzimmers und um einen Leuchtkörper. Daher der Hinweis, dass es nicht ein überteuertes Leuchtmittel in einem Dorfschulhaus benötigt. In der Botschaft wird festgehalten, wie viel Strom eingespart werden kann. Dies ist positiv und nachhaltig. Was aber verloren geht ist die graue Energie, welche erzeugt wird mit der Vernichtung von Leuchtkörpern, welche noch intakt wären und noch einige Jahre gebraucht werden könnten. Dies wird in der Botschaft nicht aufgearbeitet. Dies wäre in der Strategie sicher auch zu berücksichtigen.

Stefan Fehlmann (EVP): Die EVP hat das Geschäft besprochen und findet die Grundidee gut. Wie schon von der FIGPK beschrieben, muss beachtet werden, dass z.B. beim Schulhaus Rüteneu der Ersatz zusammen mit der Teilinstandsetzung Sinn gemacht hätte. Wie ist das mit der Einheit der Materie? Eine Ausschreibung in dieser Dimension braucht Spezialwissen. Da erstaunt es etwas, dass nur für die Ausführungsplanung Geld eingeplant wurde. Die Hauptarbeit ist, herauszufinden, wo welche Anforderungen sind, dass am Ende die Beleuchtung auch wieder zum Gebäude passt. Wir wären froh, wenn wir die Immobilien-Strategie hätten, damit der Beleuchtungsaustausch optimal mit den weiteren Instandsetzungsarbeiten zusammengelegt werden kann und so Synergien genutzt werden können. Die EVP stimmt den Anträgen zu.

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Ich bin etwas erstaunt. Eine strategische Grundlage ist zwingend, dies wird nicht in Frage gestellt. Das Hauptelement, dass das Ganze nicht über das Budget gemacht wird, sondern über die Strategie. Ich habe Verständnis dafür, dass die Immobilienstrategie immer wichtiger wird und vom Einwohnerrat auch eingefordert wird. Die Immobilienstrategie liegt in einem groben Entwurf vor. Das Vorhaben hat extrem viel Arbeit in Anspruch genommen. Alle Liegenschaften müssen im Detail überprüft werden. Das Ganze muss mit den Investitionen der vergangenen zehn Jahre abgeglichen werden, damit ein Vergleich gemacht werden kann. Ungefähr CHF 2 Mio. an Investitionen jährlich sind für den Unterhalt der Liegenschaften notwendig. Der Gemeinderat wird darüber im Detail informiert und muss politische Massnahmen ergreifen. Voraussichtlich im Herbst kann dann auch noch der Einwohnerrat darüber entscheiden. Die Immobilienstrategie ist ohne Zweifel ein sehr wichtiges Lenkungsmittel für die Zukunft der Immobilien in der Gemeinde.

Zwei grundsätzliche Bemerkungen:

Die Abteilung Planung und Bau erarbeitete gut ein halbes Jahr die Immobilienstrategie. Das braucht Zeit, wenn man eine solche Strategie seriös machen will. Es wäre aber sträflich, bis zum Vorliegen der Immobilienstrategie auf Investitionen in die Gebäudesanierung zu verzichten. Von einer Partei hiess es, dass schon andere Investitionen angenommen wurden und es könne nicht alles erneuert werden. Es soll

Protokoll des Einwohnerrates

18. Juni 2025

nicht sein, dass bis zum Abschluss der Diskussion über die Immobilien-Strategie auf andere Investitionen verzichtet wird. Der Gemeinderat wäre da strikt dagegen.

Das vorliegende Geschäft bezüglich Ersatz der Leuchten in allen Gemeindelienschaften hat nichts zu tun mit der Immobilienstrategie. Die Immobilienstrategie hat mit der Grunderhaltung der Immobilien zu tun, nicht mit dem Unterhalt. Die Beleuchtungen sind klar Teil des Unterhalts.

Die Erneuerung der Leuchten hat keine strategische und eigentlich auch keine politische Komponente. Vereinfacht gesagt ist der Ersatz der Leuchtmittel in den Gemeindelienschaften ein Fact oder ein Zwang ohne Spielraum. Ohne Strategie könnten keine Fördergelder abgeholt werden. Es geht hier darum, die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Für die neue Beleuchtung sind keine Luxuslösungen geplant. Es gibt aber unterschiedliche Ansprüche. Als Beispiel bei der HPS, die HPS hat von der Nutzung her ganz andere Ansprüche als das Dohlenzelg Schulhaus.

Philipp Ammon (SVP): Ich bin etwas hin und her gerissen. Die technische Notwendigkeit und die gesetzliche Bestimmung sind unbestritten. Dem ersten Kapitel kann ich zustimmen, da wurden Gedanken gemacht. Ab dem zweiten Kapitel bin ich nicht mehr einig mit dem Gemeinderat. Das Vorgehen des Gemeinderates und der Verwaltung ist sinnvoll. Es werden Synergien genutzt. Es gibt aber Zahlen in der Botschaft, welche schwierig zu bewerten sind. Auf der Homepage von Windisch, unter Energiestadt und unter Energiebuchhaltung steht: Beim Schulhaus Rüteneu wurden seit einigen Jahren kontinuierlich die alten Beleuchtungen auf energieeffiziente LED umgerüstet. Dadurch hat sich seit 2015 der jährliche Stromverbrauch pro m² reduziert. Das Schulhaus braucht somit pro Gebäude anstatt wie vorher 27 Megawatt, nur noch 13 Megawatt Strom. Dies ist einerseits ein Problem, weil Geld eingestellt wurde für das Schulhaus Rüteneu. In der Botschaft steht, dass 21.6 Megawatt Strom im Rüteneu Schulhaus eingespart werden können. Gemäss Homepage betrage der Verbrauch aber nur 17 Megawatt Strom. Das ganze Geschäft erscheint schlüssig und sinnvoll. Die CHF 1.5 Mio. können aber nicht hergeleitet werden. Zudem wäre die Zustimmung ein Blanco-Check, aufgrund von nicht nachvollziehbaren Zahlen. Diese Punkte vielen mir auf und lassen mich nicht mit einem guten Gefühl über die Botschaft abstimmen. Die Zahlen in der Botschaft erscheinen noch etwas zu weit weg von dem, wo sie sein sollten, um CHF 1.5 Mio. zuzustimmen. Schön wäre natürlich, wenn nur ein Drittel gebraucht würde. Es geht um einen Stromverbrauch, welcher gemäss Botschaft um Faktor 2-3 falsch ist. Die Herleitungen der Verwaltung sind korrekt. Die Ausgangslagen, auf welchen aufgebaut wurde, sind falsch. Die Beleuchtungsberechnungen mit Muster-Zimmer sind ein gängiges Vorgehen. Die Betriebszeiten der Gebäude wurden von einem Büro-Bereich angenommen, nicht von einem Schulgebäude, was einem falschen Faktor von 2 entspricht. Das Geschäft ist gut aber bearbeitungswürdig. Ich lehne dieses Geschäft ab, weil es die Reife noch nicht hat. Ich kann dem Antrag unter den vorliegenden Gegebenheiten noch nicht zustimmen.

Fabian Schütz (SVP): Betreffend die Wirtschaftlichkeit wären die Investitionen in 15 Jahren zur Hälfte oder in 30 Jahren die ganzen Kosten amortisiert. Dies ist allerdings nur der Fall, wenn die Zahlen gemäss der Botschaft stimmen und auch nur wenn jede einzelne Leuchte 30 Jahre lebt. In 30 Jahren würde dann womöglich ein Gewinn entstehen. Privat würde vermutlich niemand so investieren, dass nach 30 Jahren die Investition amortisiert ist und auch nur wenn alles gut läuft. Betreffend grauer Energie habe ich ein Lager besichtigt und geschaut, wie viele Leuchtstoff-Röhren und LED-Röhren vorhanden sind. Es waren über 100 Exemplare für nur ein Gebäude. Es stellt sich die Frage, ob dies ein einmaliger Vorrat ist oder ob dies bei jedem Gebäude so ist. Die Leuchtmittel wurden erstellt, der Umweltschaden wurde angerichtet und diese würden bei einer Erneuerung einfach vernichtet werden. Es fehlt die Reife des Geschäfts und es fehlt der Pragmatismus beim Vorgehen. Vermutlich ginge es pragmatischer und auch günstiger als in der vorliegenden Botschaft beschrieben.

Protokoll des Einwohnerrates

18. Juni 2025

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Hut ab zur akribischen und detaillierten Betrachtung und Verifizierung aller Zahlen in der Botschaft. Es wurde viel Arbeit investiert und auch viel hinterfragt. Ich stellte mir etwas die Frage, was dies an der Grundaussage ändert. Hauptsächlich habe ich drei Punkte aus der Botschaft herausgehört:

- Die Botschaft beantragt Geld für LED-Umrüstung, die teilweise bereits umgesetzt ist. (Rütenen Schulhaus)
- Die Botschaft weist einen Verbrauch der Beleuchtung aus, der nicht stimmt oder auch dass Jahresarbeitsstunden von Mitarbeitern deutlich zu hoch eingesetzt wurden.
- Gemäss der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) erlaube es keine Aufteilung von Geschäften, die sachlich oder rechtlich eng zusammenhängen.

Zu diesen drei Punkten folgenden Bemerkungen:

- Die Tabelle mit den Einsparungen zeigen einen theoretischen Überblick der Einsparungen bei Umrüstung aller wichtigen Gebäude der Gemeinde, unabhängig ob einzelne Räume schon teilweise umgesetzt wurden. Das Einsparungspotential stimmt in der Grössenordnung. Sie beruht aber nicht auf einer detaillierten Analyse. Sie stützen sich auf diverse Annahmen.
- Es ist richtig, dass z.B. die Jahresarbeitsstunden von Mitarbeitern um ca. 13% zu hoch angesetzt wurden. Es handelt sich bei der Abweichung um eine geringfügige Abweichung. Die Grundaussage aber bleibt gleich.
- Die Bemerkungen mit dem IVöB sind richtig, ergeben aber eine falsche Schlussfolgerung. Die IVöB erlaubt keine Aufteilung von Geschäften, die sachlich oder rechtlich eng zusammenhängen. So darf z.B. bei der Vergabe einer Tranche (z.B. Umrüstung eines Schulhauses) nicht eine Aufteilung des Geschäfts vorgenommen werden. Das ist aber auch nicht die Idee. Es ist nicht die Meinung, dass alle Beleuchtungskörper aller Gebäude, welche wir in den nächsten 4-5 Jahren anschauen, als Einheit betrachtet werden müssen. Dies wäre geradezu absurd.

Graue Energie ist natürlich auch ein wichtiges Thema. Wenn es keinen Beleuchtungsersatz mehr gibt, muss dieser eingekauft werden, ob graue Energie entsteht oder nicht. In einzelnen Gebäuden gibt es noch Ersatz für einige Jahre, welcher aber auch benötigt wird. Es liegt jetzt ein Kredit vor von CHF 1.54 Mio. Das Gesamte grob aufgerechnet wären vermutlich ca. CHF 2.5 Mio. Es gibt also noch Spielraum. Wir brauchen noch über längere Zeit Ersatz-Leuchtmittel. Ob diese auch ausreichen, kann aktuell nicht eingeschätzt werden. Es wird nicht geplant auf Vorrat Leuchtmittel zu ersetzen. Wenn es Sinn macht, wird der Ersatz kombiniert vorgenommen, ansonsten wird dies nur bei Bedarf gemacht.

Es liegt der Vorwurf im Raum, dass die Botschaft noch nicht ganz ausgereift wäre. Es bestünde schon die Möglichkeit, erst eine Strategie zu erarbeiten und anschliessend eine Botschaft zu erstellen. Dann bräuchte es allerdings schon einen Kredit, damit dies so ausgearbeitet werden kann. Der Kredit, welcher beantragt wird, ist diese Kombination. Es wird Geld in der Höhe von CHF 1.54 Mio. beantragt, um eine Gesamt-Strategie zu erarbeiten. Eine Gesamtstrategie über die einzelnen Objekte würde voraussichtlich Vorteile mit sich bringen. Mit einem Rahmenvertrag könnten noch zusätzliche Vorteile erreicht werden, um anschliessend die Umsetzung anzugehen. Es handelt sich also nicht um ein konzeptloses Vorgehen.

Es ist natürlich grundsätzlich möglich, ohne Verpflichtungskredit die Erneuerung der Leuchten in allen Liegenschaften anzugehen. Was heisst das konkret:

- Bei diversen Liegenschaften übersteigt die Summe für die Erneuerung die Kompetenzsumme des Gemeinderates. Die Verwaltung müsste also diverse Botschaften erstellen. Für Gemeinderat, Einwohnerrat und auch für die Verwaltung wäre dies ein riesiger Aufwand.
- Die Gesamtkosten für die Erneuerung würde spürbar steigen, da die drei Einsparungen nicht gemacht werden könnten. Einerseits könnte man jetzt eine Strategie fahren mit Fachleuten,

Protokoll des Einwohnerrates

18. Juni 2025

welche darüber besser Bescheid wissen. Es könnten Rahmenverträge wie beim Schulhaus erstellt werden. So konnten rund 10-15 % Einsparungen gemacht werden. Es könnten mit einer Strategie auch Fördergelder abgeholt werden, dies wäre sonst auch nicht möglich.

Ich bitte den Einwohnerrat daher, den Anträgen zuzustimmen, damit vorangegangen werden kann.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 20 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen wie folgt

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 1'540'000 inkl. MWST für die Jahre 2025 bis 2028 für die Erneuerung der Beleuchtungen in Liegenschaften der Gemeinde Windisch, wovon

- CHF 1'200'000 zu Lasten der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde und
- CHF 340'000 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung HPS

zu belasten sind.

13 Verpflichtungskredit Teilerneuerung Schulhaus Reutenen; Genehmigung

Eintreten ist unbestritten.

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Das Schulhaus Rütenen wurde 1978 erstellt und ist noch in seinem ursprünglichen Zustand. Es wurden noch keine grösseren Sanierungen durchgeführt, lediglich punktuelle Anpassungen an die geänderten Bedürfnisse (Werkräume zu Gruppenräumen und zusätzliches Zimmer in der Galerie und zwingende Unterhaltsarbeiten), welche notwendig waren. Weitere notwendige Anpassungen (vor allem Gruppenräume usw.) erfolgen zeitgleich mit den geplanten Modulbau für den Kindergarten. Dies erfolgt in einer späteren Phase.

Der Sanierungsbedarf ist in der Botschaft aufgelistet und unbestritten. Das Dach mit Asbest, erforderliche Wärmedämmung, Dachfenster mit elektrischen Motoren für die Nachtauskühlung fehlen. Es kann fast als Totalschaden angeschaut werden. Im Zusammenhang mit dem Schulhausneubau Dohlenzelg besteht jetzt eine absolut einmalige Chance: Während einer recht kurzen Dauer von den Frühlingsferien (Bezug neues Schulhaus Dohlenzelg) und Beginn Sommerferien (Abbruch altes Dohlenzelg) haben wir einen Spielraum, mit dem alten Schulhaus als Provisorium etwas zu machen. Dies ist eine einmalige Chance und spart auch sehr viel Geld, da kein Provisorium benötigt wird. Es wurde daher versucht zusammenzuführen, was notwendig ist und was in der knapp bemessenen Zeit möglich ist, an detaillierter Planung aufzustellen. Es wäre schlicht sträflich, diese Chance nicht zu nutzen, was auch deutlich mehr Geld kosten würde.

Zusätzlich zum Dach werden noch die sanitären Einrichtungen erneuert und die Galerie brandschutztechnisch aufgerüstet (Auflage Gebäudeversicherung), die Haustechnik angepasst (Ersatz Boiler, Wasserleitungen und die Mischbatterien ersetzt). Weiter werden die Böden geschliffen und die Wände inkl. Türen gestrichen, die asbesthaltigen Nassräume fachgerecht zurückgebaut und ersetzt. Ein behindertengerechtes WC würde eingebaut und das Aussengeländer wird ausgebessert.

Zusätzlich wurde die Installation einer Photovoltaikanlage geprüft. Aufgrund des sehr komplizierten Dachs mit Lukarnen wurde früh auf die Planung als Indachanlage verzichtet und als Aufdachanlage geplant. Eine Ertragsberechnung zeigte, dass mit einer Leistung von 112 kWp gerechnet werden kann. Der Verbrauch des Schulhauses ist ca. 15'000 kW. Das Meiste kann in das Netz eingespeist werden, für das Elektrizitätswerk ist dies sehr wertvoll. Es gibt dort Bäume, welche einen Schatten werfen. Aufgrund

Protokoll des Einwohnerrates

18. Juni 2025

dessen wird auf einer Dachseite von einer Reduktion von 5-10% ausgegangen. Es macht aber wenig Sinn, da die Mehrkosten im Vergleich zum Gewinn vernachlässigbar sind. Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass die Variante 1 (Vollausbau) zweckmässig und richtig ist, aus Gründen der Ästhetik, aber auch aufgrund der Leistung. Ansonsten halbiert sich die Leistung auf 55 kWp. Die Anlage wäre gemessen an der Investition nur knapp rentabel. So kann ein Grossteil der Energie eingespeist werden und unterstützt das Elektrizitätswerk. Die Betriebskommission des Elektrizitätswerks empfiehlt ebenfalls den Vollausbau.

Unter dem Kapitel Nachhaltigkeit wurde detailliert aufgeführt, welche positiven Effekte erzielt werden. Im Vordergrund steht die Reduktion des Heizenergiebedarfs um ca. 30% und die Senkung des Energiebedarfs für Warmwasser um geschätzte 70%. Wichtig sind aber auch, dass mit der Sanierung auf Provisorien verzichtet werden kann, da das alte Schulhaus Dohlenzelg gebraucht werden könnte. Von den ökologischen Kriterien her ist dies ein Glücksfall. Förderbeiträge können für die Dachsanierung (ca. CHF 30'000) und für die Photovoltaikanlage (ca. CHF 35'000) erzielt werden. Bei den Einsparungen ist noch zu erwähnen, dass die jährlichen Beiträge für den Unterhalt der Schulräume für ein paar Jahre entfallen.

Da die Möglichkeit nur in einem engen Zeitraum besteht, ist der Gemeinderat darauf angewiesen, dass der Einwohnerrat der Botschaft zustimmt. Damit der sehr enge Zeitraum für die beschriebene Sanierung auch wirklich genutzt werden kann.

Reinhold Brand, Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FDP): Der Umfang der Arbeiten erscheint zweckmässig und bei einer bisherigen Nutzungsdauer von 47 Jahren keinesfalls übertrieben. Es liegt eine schlüssige, stufenweise Objektstrategie zur Erfüllung der regulatorischen Vorgaben, sowie der zu erwartenden Schülerzahlen vor.

Die FiGPK begrüsst, dass im Rahmen der begrenzten Zeit für die Sanierung ein sinnvoller Umfang der Arbeiten gefunden werden konnte, welcher es erlaubt auf teure Provisorien zu verzichten. Auch die Installation einer Solaranlage im Zusammenhang mit der Dacherneuerung, zur lokalen Produktion von Strom und Kühlung der Dachräume, erscheint zweckmässig.

Es wäre lediglich zu prüfen, die Erneuerung der Leuchten im Rahmen der Sanierungsarbeiten durchzuführen anstelle zu einem späteren Zeitpunkt im Kontext des «Verpflichtungskredit Erneuerung Beleuchtungen in Liegenschaften».

Die FiGPK empfiehlt einstimmig dem Einwohnerrat, die beiden Verpflichtungskredite zu genehmigen.

Detailberatung

Stefan Fehlmann (EVP): Die EVP hat das Geschäft beurteilt. Es ist bekannt, dass vor allem das Dach im Rütönen Schulhaus sanierungsbedürftig ist. Am meisten überzeugte der Ansatz, das alte Dohlenzelg Schulhaus als Provisorium zu benützen. Auch der Rest der Kreditvorlage macht Sinn und die EVP stimmt der Vorlage zu.

Tanja Ott (FDP): Besten Dank für die Ausarbeitung der Botschaft. Auch die FDP-Fraktion stimmt dieser Botschaft zu. Vor allem die Streichung des Provisoriums und die Verwendung des alten Schulhaus Dohlenzelg hat uns überzeugt. Etwas mehr zu diskutieren gab die Photovoltaik-Anlage. Dort waren wir etwas uneinig, ob nur die Hälfte des Dachs realisiert werden sollte oder das Ganze. In diesem Fall wäre eine etwas genauere Berechnung der Wirtschaftlichkeit wünschenswert gewesen. Klar ist aber, dass das Projekt vorangetrieben werden soll, um für das Provisorium nicht auch noch Geld aufzuwenden.

Protokoll des Einwohnerrates

18. Juni 2025

Thomas Wernli (SP): Die SP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen. Die Unterlagen, wie das Projektpflichtenheft ist sehr gut und detailliert beschrieben. Auch sehr gut, ist die Komponente bei den neuen Fenstern für die Nacht-Auskühlung. Die Etappierung mit dem Aufschub der Fenster-Erneuerung passt auch gut, da dies sehr detailliert angeschaut wurde. Schon länger wurde auf den Zeitplan hingearbeitet, dass die Umzug-Rochade so gemacht werden kann, was auch Geld spart.

Oliver Hager (GLP): Die Diskussionen in der GLP waren nicht ganz einfach. Grundsätzlich ist die Sanierung der Liegenschaft angezeigt und unbestritten. Zugunsten eines zuverlässigen Schulbetriebes ist dies unbestritten und auch der Terminlauf macht Sinn. Solche Investitionen, sollten aber aufgrund der Gemeinde-Finanzen und der weiteren Gemeindeentwicklung umsichtig beschlossen werden. Die zukünftige Integration von Kindergärten und weiteren Räumlichkeiten für den Schulraumbedarf, aus dem generellen und gewünschten Wachstum der Gemeinde und vor allem auch aus dem Gebiet Bahnhof Brugg/Windisch gehören in die Gesamtbetrachtung einer solchen Investition dazu. Die Datenlage dazu beruht unter anderem auf einer zehnjährigen Schulraum-Planung. Solche zukünftigen Ausbauten sollte man zudem verschiedenen ökonomischen, ökologischen und betrieblichen Ansprüchen gegenüberstellen. Dazu gehört gerade die Unterstufe mit einem angemessenen Raumprogramm und sinnvollen Freiräumen. Das alles braucht Platz. Dazu gibt es ein paar offensichtliche Rahmenbedingungen zu beachten. Eine Aufstockung des heutigen Gebäudes soll aus statischen Gründen nicht möglich sein. Dies führt in einer übergeordneten Denkweise dazu, dass heute geplante Investitionen, wie die sinnvolle Dachsanierung mit der Photovoltaikanlage und die angezeigten Ausbauten auf den heutigen Freiflächen realisiert werden müssten. Dabei gibt es auf dem Grundstück Waldabstand, Gewässerraum etc. Solche Parameter schränken die zukünftigen Möglichkeiten ein. Auch einen möglichen Ersatz des Schulhauses müsste man in diesem Kontext zumindest für eine Machbarkeits-Evaluierung thematisieren. Aus diesem Grund können wir heute nicht mit gutem Gewissen der Vorlage zustimmen. Noch zu viele Parameter zur Aufwärtskompatibilität sind offen.

Elsbeth Hofmänner (Die Mitte): Um dem Traktandum zuzustimmen gibt es viele Faktoren, vor allem, dass kein Provisorium benötigt würde. Dies spricht für eine Sanierung im vorgeschlagenen engen Zeitrahmen. In diesem Schulhaus Rütene, sei der Schulraum aber sehr eng und komprimiert, Gruppenräume würden fehlen etc. Wir wissen vermutlich schon, dass das Schulhaus Rütene in absehbarer Zeit erweitert werden muss. Für eine Erweiterung gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder wird angebaut, was zu einem Verlust der Aussenfläche führt oder es wird aufgestockt, dann wäre das komplizierte Schrägdach mit den Aufbauten kein Thema mehr. Es gäbe ein Flachdach, auf welchem eine Photovoltaikanlage montiert werden könnte, welche bestimmt auch leistungsfähiger wäre. Aufgrund des Marder-Schadens und der Dach-Sanierung könnte wohl noch etwas zugewartet werden, da dies auch schon ein paar Jahre bekannt ist und es offensichtlich in den Räumlichkeiten nicht unaushaltbar wäre. Die fehlende aber schon längst versprochene Immobilien-Strategie holt uns wieder ein. Da hätte man früher starten sollen, dann könnte man jetzt neue Fakten schaffen. Wenn jetzt saniert wird sind die anderen Möglichkeiten Geschichte. Dann braucht man keinen Rück- oder Neubau, dann braucht es keine Aufstockung mehr, dann wurde saniert und dann gäbe es nur noch den Anbau. Die Anpassung der Beleuchtung müsste zudem zwingend in diesem Arbeitsgang erfolgen. Es sind Handwerker vor Ort in den Innenräumen. Die WC-Anlagen werden angepasst, der Einbau eines Lifts wird vorbereitet. Wenn die Beleuchtungsanpassung nicht gleich vorgenommen wird und erst z.B. in einem Jahr angegangen wird, erscheint dies als wenig sinnvoll. Dies bräuchte noch etwas mehr Geld. Diese Vorlage könnte aber im Herbst dem Einwohnerrat vorgelegt werden.

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Die Investitionen für die Aufdach-Anlage betragen etwa CHF 225'000. Der Ertrag über 25 Jahre wird ca. CHF 630'000 betragen. Das ergibt eine Rendite von rund 12,9% oder ein Strompreis von etwa 12.6 Rp, also ein sehr guter Preis.

Protokoll des Einwohnerrates

18. Juni 2025

Betreffend die langfristigen Überlegungen zum Schulhaus Rüteneu: Eine Aufstockung ist schon nur aus statischen Gründen nicht möglich. Auch aufgrund der Beleuchtung mit der Dachsituation wäre dies nicht möglich. Ein Abbruch des Schulhauses ist auch keine Option. Es handelt sich um ein gutes Schulhaus, welches noch lange erhalten bleiben soll. In der aktuellen Schulraumplanung wurden die Erweiterungen mit den Gestaltungsplänen, auch mit dem Gebiet «Im Winkel» integriert. Selbstverständlich muss dies auch wieder angepasst werden. Die neue Schulraumplanung läuft an und die Situation wird neu überprüft. Beim Rüteneu Schulhaus ist klar, dass es neue Schulräume und Gruppenräume braucht. Dies ist angedacht. Es wurden auch Überlegungen gemacht, wie dies zusammen mit der Kindergartenkonzentration gemacht werden könnte. Für langfristige Erweiterungen wäre dies aber im Rahmen einer Stadtentwicklung für die nächsten 20-30 Jahre.

Offene Abstimmung – Antrag 1

Der Einwohnerrat fasst mit 26 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen wie folgt

Beschluss – Antrag 1

Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 1'760'000 inkl. MWSt. für die Teilerneuerung des Schulhauses Reuteneu zulasten der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Windisch.

Offene Abstimmung – Antrag 2

Der Einwohnerrat fasst mit 26 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen wie folgt

Beschluss – Antrag 2

Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 225'000 inkl. MWSt. für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Schulhauses Reuteneu zulasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk.

14 Postulat Stefan Fehlmann (EVP) und Heiko Loretan Kühnis (Die Mitte) «Erweiterung Prüfung Optionen EW Windisch wie weitere»; Überweisung

Stefan Fehlmann (EVP): Aufgrund der Diskussion und der vorangegangenen Abstimmung der vergangenen Woche ziehen wir das Postulat zurück.

Das Postulat wurde zurückgezogen.

15 Beantwortung von gestellten Fragen 11.06.2025

Es sind keine Fragen gestellt worden.

16 Mitteilungen des Gemeinderates

Neubau Schulanlage Dohlenzelg; aktueller Stand

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Es ist für einen Gemeinderat natürlich erfreulich, wenn er über ein Projekt nur Gutes informieren kann. Alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte haben den Statusbericht Nr. 5 vom 31. März 2025 erhalten.

Protokoll des Einwohnerrates

18. Juni 2025

Das Projekt Neubau Schulanlage Dohlenzelg ist bezüglich aller wichtigen Faktoren voll auf Kurs: also bezüglich Termine (immer noch Bezug Schulhaus März/April 25), bezüglich Qualität (laufende Überprüfung von möglichen Mängeln) und vor allem auch bezüglich Kosten, so dass die Endkosten den teuerungsbereinigten Baukredit von CHF 37.5 Mio. einhalten werden (eine Projektreserve von CHF 1.8 Mio., was grundsätzlich reichen sollte).

Gestaltungsplan Vorder Chilefeld

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Nach einem längeren Stillstand (Überlastung der Bauverwaltung) bezüglich Entwicklung des Gebiets Vorder Chilefeld soll es jetzt zügig vorangehen. Am 4. Juni hat ein Mitwirkungsanlass zum weiteren Vorgehen stattgefunden. Die Veranstaltung war gut besucht und das Echo zum weiteren Vorgehen war ausgesprochen positiv.

Der Einwohnerrat hat im Oktober 2023 den Verpflichtungskredit für die Entwicklung des Gestaltungsplans «Vorder Chilefeld» beschlossen. Der Entscheid über die Baulandvergabe wurde damals zurückgestellt und war nicht Bestandteil des Beschlusses. In der weiteren Vorbereitung des Verfahrens hat sich gezeigt, dass die Vertagung der Entscheidungsfindung bezüglich Umgang mit der Abgabe des Grundstücks grosse Risiken birgt und ungünstig war. Es macht keinen Sinn, zuerst den rechtsverbindlichen Gestaltungsplan im Detail zu erarbeiten und erst im Nachhinein einen möglichen Investor zu suchen, der einfach mit dem fertigen Resultat leben muss. Daher soll nun in Abweichung vom vorgesehenen Prozess ein kombinierter Wettbewerb mit Präqualifikation stattfinden. Ein entsprechender Antrag wird dem Einwohnerrat im Herbst vorgelegt. Vorab wird der Einwohnerrat aber am 14. August im Detail informiert. Ich bitte euch deshalb diesen Termin vorzumerken. Herzlichen Dank.

Spende an Gemeinde Blatten

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Wie bestimmt alle erfahren haben, wurde die Gemeinde Blatten sehr stark von den Felsstürzen getroffen. Im Budget der Gemeinde Windisch ist jeweils ein Betrag für Entwicklungshilfe in der Höhe von CHF 4'000 eingestellt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung von letztem Montag entschieden, dass dieser Betrag der Gemeinde Blatten überwiesen werden soll. Der Wiederaufbau einer Gemeinde ist ein Stück weit auch Entwicklungshilfe. Wir hoffen auf Verständnis und die Unterstützung dieses Entscheides auch von Seite des Einwohnerrates.

Ressourcenknappheit

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Von Reto haben wir schon einige Male gehört, dass wir eine Ressourcenknappheit haben. Es handelt sich um ein ernstes Anliegen, welches mir auch sehr wichtig ist. Am Informationsanlass habe ich schon einmal dazu Stellung genommen, dass wir im Moment ein Ressourcenproblem haben. Es wird geprüft, wie das Problem angegangen werden kann aber das Problem löst sich nicht in kurzer Zeit. Dies wird ein längerer Prozess sein.

Entsprechend erlaube ich mir, auf die eingereichte Interpellation einzugehen. Die Interpellation enthält gute Fragen. Wenn ich aber den Geschäftsbericht durchlese und die Rechtsgrundlagen anschau, auf welche sich der Gemeinderat beruft, diese finden sich auf der Homepage. Seit Vision Mitte macht die Gemeinde Windisch eine Mehrwert-Abschöpfung. Damals wurde dies Infrastrukturbeitrag genannt. Mehrwert-Abschöpfung war damals rechtlich noch nicht zulässig. Die Mehrwert-Abschöpfung wird erst dann zahlungspflichtig, wenn entweder ein Grundstück mit dem Mehrwert verkauft wurde oder wenn ein Baugesuch für die Entwicklung eines Projekts, welches einen Mehrwert ausweist, genehmigt wurde und der Bauherr bauen kann. Ich bitte bei den Anfragen daher, zu überprüfen, ob es nicht schon zusätzliche Informationen dazu gibt. Der Gemeinderat und die Verwaltung wären sehr dankbar dafür.

Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch und Regionales Gesamtverkehrskonzept

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Mit dem dritten Workshop der Testplanung stehen wir kurz vor dem Abschluss der gesamten Testplanung. Während mehreren Monaten haben drei Planerteam nach

Protokoll des Einwohnerrates

18. Juni 2025

Lösungsansätzen gesucht, wie sich das Gebiet in Zukunft entwickeln könnte. Ziel der Testplanung ist, grundsätzliche Lösungsansätze im Raum zu testen, nicht umsetzbare Optionen klar zu verwerfen, die Bandbreite der möglichen Lösungen zu erkunden, Konflikte und kritische Umstände zu erkennen und mögliche Zukunftsbilder zu vermitteln. Die Testplanung wurde durch ein unabhängiges Experten-Gremium begleitet und gemeinsam haben alle beteiligten einen wertvollen Lernprozess mit dem Umgang einer offenen Situation erlebt. Die Erkenntnisse der Testplanung werden jetzt in einem Ergebnisbericht festgehalten und bilden die Grundlage für den weiteren Prozess. Aus unserer Perspektive betrachtet sind die Ergebnisse rundum intensiv, gut und lösungsorientiert. Es handelt sich um erfreuliche Ergebnisse, über welche nun diskutiert werden kann. Die Zusammenfassung der Testplanungs-Ergebnisse werden der Echo-Gruppe am Montag, 25. August 2025 präsentiert. Ich gehe davon aus, dass die Echo-Gruppenmitglieder den Termin schon eingeplant haben. Am Samstag, 1. November 2025 werden die Ergebnisse der Testplanung an einem öffentlichen Informationsanlass präsentiert. Dies wird bewusst öffentlich und nicht nur im Einwohnerrat gemacht. Auch hier bitten wir euch darum, den Termin schon zu reservieren.

Die Behörden-Delegation vom DVK hat anlässlich der letzten Sitzung vom 12. Juli 2025 den Stand der Gebietsentwicklungen Bahnhof Brugg/Windisch mit der Entwicklung Baufeld Aegerten zur Kenntnis genommen. Den motorisierten Verkehr haben wir zur Kenntnis genommen, dass dort Vertiefungsarbeiten zu einer möglichen Tunnel-Verlängerung geprüft werden. Die Ergebnisse müssen in einen Gesamt-Zusammenhang zwischen der Gebietsentwicklung Bahnhof Brugg/Windisch, der Zentrumsentlastung ZEL, einer allfälligen neuen Quartierserschliessung «Stadtraum» und der Erschliessung des Quartiers Klosterzelg-Reutenen gestellt werden. Der Gemeinderat muss zusätzlich auch noch Antworten zu den Themen Auswirkung vom Mehrverkehr durch das neue Quartier «Stadtraum» für das Quartier Klosterzelg erarbeiten und über Zufahrtsregelungen während den verschiedenen Bebauungen der Baufelder Antwort geben, wie der Baubetrieb geführt werden kann. Wir rechnen damit, dass auch hier bis Ende Jahr Antworten bereit sind und dies auch dokumentiert werden kann. Weiter haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Bearbeitung von unterschiedlichen Velo-Projekten (z.B. Velovorzugs-Route, Velotunnel-Verbindung zwischen Windisch und Brugg unter der Gleisanlage), neu in einer separaten Projektorganisation geführt werden. Unsere Vertretungen in diesem Gremium sind Anita Bruderer, Roland Schneider und Michael Wülser.

Drogenproblematik

Bruno Graf, Gemeinderat (SP): Im Kanton Aargau fehlt bisher eine kantonale Strategie im Suchtbereich. Gemäss der Gesundheitlichen Gesamtplanung 2030 soll ein kantonales Suchtkonzept die Grundlage für die Steuerung und Koordination der Suchthilfe im Kanton sein. Aufgrund des hohen Handlungsbedarfs in der Schadensminderung zog das DGS einzelne Massnahmen der Schadensminderung vor, wie die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes Schadensminderung und die Anpassung des Gesundheitsgesetzes, welche dafür notwendig ist.

Die Gemeinde Windisch arbeitet aktiv in der Arbeitsgruppe Kantonale Suchtstrategie durch Monika Schmid, Leiterin Abteilung Gesellschaft, mit.

Aktuelle Situation Brugg/Windisch:

- **Gassenarbeit 2x pro Woche durch das HOPE**

Gemäss Rückmeldung HOPE wird vor allem Crack konsumiert. Die Betroffenen sind dringend auf Unterstützung angewiesen. Das Angebot vom HOPE beinhaltet aufsuchende Gassenarbeit, Abgabe von Sandwiches und Verbandsmaterial, persönliche Gespräche, Beratung und Vermittlung an andere Institutionen. Das Angebot wird seitens der Betroffenen sehr geschätzt. Der Kanton wird die Leistungsvereinbarung mit dem HOPE bis Ende 2026 verlängern. Die Kosten werden weiterhin vom Kanton übernommen.

Protokoll des Einwohnerrates

18. Juni 2025

- **Abklärungen betr. Betrieb für eine Gassenküche mit Konsummöglichkeit**
Die Gemeinden Brugg und Windisch sind sehr bemüht, dass der Kanton betr. temporärer Einführung einer Gassenküche mit Konsummöglichkeit vorwärts macht. Seitens der Gemeinden werden mögliche Liegenschaften oder Plätze gesucht. Es findet ein regelmässiger Austausch mit dem Kanton statt, um die Handhabung betreffend Kosten und der gesetzlichen Grundlagen für das Betreiben einer Gassenküche mit Konsummöglichkeit zu klären. HOPE hat ein Grobkonzept eingereicht und ist bereit, den Kanton sowie die Gemeinden zu unterstützen um eine solche Einrichtung temporär zu verwirklichen.
- **Gesellschaftspatrouille**
Der Einwohnerrat hat der Weiterführung der Patrouille bis Ende 2025 zugestimmt. Die Patrouille ist von 14:00 bis 22:00 Uhr unterwegs. Die Patrouillen finden an den folgenden Orten statt: Neumarkt, Bahnhofseite Windisch, Campus, Amphitheater, Rehgehege, Villa Wildenrain und Chellerpark, Süssbachunterführung, Friedhof Brugg, Grillstelle Aare, Tribüne Rennplatz, Multi-matt-Turnhalle.
Die Patrouille erhöht die allgemeine Sicherheit und verhindert grössere Ansammlungen von Suchtkranken. Gemäss den täglichen Einsatzrapporten ist dies mehrmals am Tag notwendig.

Organisationsentwicklung Schule

Bruno Graf, Gemeinderat (SP): Mit Beginn der laufenden Legislatur wurde die Verantwortung für die Schule dem Gemeinderat übertragen. Dieser Wechsel wurde vom Gemeinderat bestmöglich mit einem neuen Führungsmodell mit der Schule vorbereitet. Der Gemeinderat durfte einige Erfahrungen machen und ja, es lief nicht alles rund. Die Ressortverantwortliche, Isabelle Bechtel, engagiert sich sehr stark für die Entwicklung einer guten Schulleitung und begleitet die Schule Windisch intensiv.

Die Schulleitungskonferenz, die SLK, hat mit externer Begleitung in den letzten Monaten und Wochen intensiv gearbeitet und gemeinsam ein Führungskonzept entwickelt. Ein Steuerungsteam, bestehend aus zwei Schulleitungen, der Leitung Schulverwaltung und der Leitung Human Resources bereitet die Sitzungen und Geschäfte für die SLK vor. Die SLK setzt den Bildungsauftrag um, die Schulverwaltung ist Teil der SLK.

Die SLK arbeitet in 5 Ressorts. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen sind in folgenden Managementgrundlagen festgehalten:

- Organigramm
- Pflichtenhefte Ressort der SLK:
 - 1 Pflichtenheft Steuerungsteam
 - 2 Pflichtenheft Qualitätsmanagement, Lehr- u. Unterrichtsentwicklung
 - 3 Pflichtenheft Schulkultur
 - 4 Pflichtenheft Sicherheit und Prävention
 - 5 Pflichtenheft Infrastruktur und Informatik

Die Anforderungen sind beschrieben in:

- Aufgabenprofil SLK
- Aufgabenprofil Leitung Schulverwaltung
- Aufgabenprofil Schulleitung vor Ort und in der Gesamtbetrieblichen Führung
- Aufgabenprofil Leitung HR

Die Zuständigkeiten sind in der Kompetenzmatrix abgebildet. Das Steuerungsteam wird gewählt nach dem Wahlprozess für Steuerungsteam der SLK.

Alle diese Managementgrundlagen sind erarbeitet und können nun implementiert werden.

Protokoll des Einwohnerrates

18. Juni 2025

Noch in Bearbeitung sind ein Schnittstellenmanagement zum/zur Ressortverantwortliche/r GR und das Pflichtenheft Ressortverantwortliche/r GR.

Diese beiden Managementgrundlagen werden im 2. Halbjahr 2025 mit dem Gemeinderat noch erarbeitet. Persönlich durfte ich in Stellvertretung von Isabelle Bechtel bei zwei Neuanstellungen dabei sein. Bei den Schulleitungen erfolgte eine Rotation, da eine Schulhausleitung sich wieder auf die Aufgabe als Lehrperson konzentrieren will. Es gab keinen Austritt, alle Fachkräfte verbleiben in der Schule Windisch. Auffällig war, dass wir für die ausgeschriebene Stelle der Schulleitung mehrere sehr gute Bewerbungen erhielten, gerade weil wir ein SLK Führungsmodell haben. Auch für die Vakanz der Leitung Schulverwaltung konnten wir aus mehreren geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten auswählen. Als Motivation für die Bewerbung wurde immer auch das SLK Modell genannt.

Asylunterkünfte

Bruno Graf, Gemeinderat (SP): Information des Gemeinderats zum Stand der Asylsuchenden und Asylunterkünfte.

Allgemein:

- Die Gemeinden sind verpflichtet, die Aufnahmepflicht vom Kanton zu erfüllen. Gemeinden welche die Aufnahmepflicht nicht erfüllen oder nicht genügend offene Plätze gemeldet haben, erhalten eine Zuweisungsverfügung. Wenn diese nicht erfüllt wird, kommt der KSD seinem gesetzlichen Auftrag nach und stellt eine Ersatzzahlung von CHF 90.00 pro Person und Tag in Rechnung.
- Die Gemeinde Windisch hat einen Asylverbund mit Hausen. Die Aufnahmepflicht für den Asylverbund Windisch-Hausen beträgt 124 Personen – aktuell werden dem Verbund 194 Personen, inkl. Anteil des BAZ, angerechnet.
- Hausen muss 41 Personen aufnehmen, hat aktuell 37 Personen aufgenommen. Aus diesem Grund leistet Hausen zurzeit an die Gemeinde Windisch eine Ersatzzahlung für 4 Personen in der Höhe von CHF 25.00 pro Person und Tag.
- Per Stichtag 01.06.2025 erfüllt die Gemeinde Windisch die Aufnahmepflicht.

Aufnahmepflicht Windisch Stand 01.06.2025:

- Aufnahmepflicht 83 Personen – total Anrechnung 157 Personen
- Status S: 39 Personen
- vorläufig Aufgenommene: 3 Personen
- in kantonale Unterkünfte: 115 Personen

Die Aufnahmepflicht kann also nur aufgrund der kantonalen Unterkünfte erfüllt werden. Es gibt die folgenden kantonalen Unterkünfte per 01.06.2025, welche bekannt sind:

- Unterwerkstrasse: Personen im laufenden Asylverfahren
- Zürcherstrasse 37, Mülligerstrasse 11: UMA-Unterkünfte von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden

Jugendgewalt

Bruno Graf, Gemeinderat (SP): Dem Gemeinderat ist bekannt, dass sich immer wieder jugendliche Gruppierungen bilden, welche gewaltbereit auftreten und andere Personen unter Druck setzen. Der Gemeinderat erkannte den raschen Handlungsbedarf und ist in engem Austausch mit der Schulsozialarbeit, der Repol und weiteren Stellen. Ich kann informieren, dass die Schule und der Gemeinderat die Thematik aktiv angehen.

- Die Schulleitung reagiert sofort, wenn sie Kenntnis hat von Gewalt im schulnahen Umfeld. Sie informiert die Eltern und führt Gespräche mit allen Involvierten.

Protokoll des Einwohnerrates**18. Juni 2025**

- In den nächsten Tagen geht ein Informationsschreiben der Schule und Gemeinde an alle Eltern, mit wichtigen Hinweisen zum Verhalten bei entsprechenden Vorkommnissen
- Wenn sich Eltern von betroffenen Kindern bei der Schule melden, erhalten sie Informationen und werden aufgefordert Anzeigen zu erstatten.
- Die Schulsozialarbeit ist im engen Austausch mit Repol und Jugendanwaltschaft.
- Im Schuljahr 2025/26 ist der Weiterbildungsschwerpunkt der Lehrpersonen «Neue Autorität» nach dem Konzept von Haim Omer; ein pädagogisches Konzept, das unter anderem darauf abzielt, ein gewaltfreies und unterstützendes Umfeld zu schaffen.
- Geplant ist eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zum Thema mit der Schulsozialarbeit, Schule, Polizei, Gemeinde und eventuell anderen Institutionen aufzubauen.

Die Repol ist aktiv mit Präventionsunterricht an den Schulen und es gibt eine Kerngruppe der Repol und Kapo zum Thema Jugendgewalt. Die Regionalpolizei hat die Präsenz und Personenkontrollen im Umfeld der bekannten Treffpunkte deutlich erhöht. Vorkommnisse sollen sehr zeitnah der Polizei via 117 gemeldet und wenn möglich auch zur Anzeige gebracht werden. Die Gemeinde bringt jede Sachbeschädigung zur Anzeige. Private Anzeigen müssen durch die Betroffenen erfolgen.

Ab August 2025 können wir in der Gemeinde Windisch wieder eine Jugendarbeit aufbauen, ein sehr wichtiges präventives Angebot zur Eindämmung von Jugendgewalt. Was mich sehr freut: letzte Woche ging von der Gemeinde Hausen eine deutliche Absichtserklärung für den Aufbau einer regionalen Jugendarbeit ab 2027 ein.

17 Neueingänge 11.06.2025

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Folgende Neueingänge haben wir zu verzeichnen:

- Interpellation Ueli Widmer und Mirjam Aebischer (SP) «Vertragliche Mehrwertabschöpfung bei Planungsvorteilen (12.05.2025)

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Mit 90 Minuten ist dies eine der kürzesten Einwohnerrats-sitzungen, welche ich miterleben durfte. Im Artigiano wurde reserviert und wer mag, kann noch was trinken kommen. Ich wünsche schöne Sommerferien und wir sehen uns an der letzten Sitzung am 22. Oktober 2025 wieder.

Schluss der Sitzung: 20:30 Uhr

EINWOHNERRAT WINDISCH

Daniel Brassel
Einwohnerratspräsident



Ramona Hinteregger
Gemeindeschreiberin II